

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/011/2015

Rechnungsprüfungsausschuss am 21.09.2015

Zu Punkt 5: Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabschlusses 2010 für die Stadt Erkrath

Aus der Mitte des Ausschusses wurden verschiedene Fragen zur Übernahme der Prüfungen gestellt. Die Mitglieder wollten wissen, welche Fristen für die Aufstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse gelten. Außerdem wollten die Anwesenden erfahren, ob sich aus der Übernahme Konsequenzen für die Mitarbeiter ergeben, zum Beispiel Urlaubssperren, Überstunden. Herr Beier beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Fristen für die Abschlüsse werden in §§ 95 und 116 Gemeindeordnung NRW geregelt. Die Erkrather Abschlüsse werden im Dezember in den Rat eingebracht, so dass sie dem Rechnungsprüfungsamt im gleichen Monat zur Prüfung vorliegen. Die Prüfungen sollen im Januar und Februar erfolgen. Die Feststellung der geprüften Abschlüsse ist für die Ratssitzung im März vorgesehen. Bis Dezember werden die aktuellen Prüfungen abgeschlossen sein. Die anstehenden Prüfungen werden außerdem im Rahmen der Prüfplanung gesteuert. Eine Urlaubssperre oder die Anordnung von Überstunden ist nicht vorgesehen. Beim Ertrag werden 40.500,00 € ausgewiesen. Dieser Betrag enthält die Pauschalen für Erkrath (insgesamt 32.000,00 €) und die Beträge für weitere übertragene Prüfungen. Durch die Prüfungen entsteht Personalaufwand. Landrat Hendele ergänzt diese Aussagen dahingehend, dass keine neuen Mitarbeiter eingestellt werden. Das Personal ist vorhanden und ein Mehraufwand an Personal entsteht durch diese Prüfungen nicht.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabschlusses 2010 – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 21.09.2015

Zu Punkt 11: Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabschlusses 2010 für die Stadt Erkrath
--

Landrat Hendele berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus der vorangegangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabchlusses 2010 – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 28.09.2015

Zu Punkt 9: Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabchlusses 2010 für die Stadt Erkrath
--

KA Kückler erläutert als Berichterstatterin kurz die Hintergründe der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Erkrath zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Gesamtabchlusses 2010 – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen